



**Protokoll zur 38. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf
vom 24.03.2020 im Bürgerhaus Driedorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 3 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1.	Markus Topitsch, Vorsitzender	CDU	9.	Helmut Stahl	SPD	17.	Peter Gabriel	FWG
2.	Andreas Wolf	CDU	10.	Frank Bildat	SPD	18.	Torsten Schürg	FBL
3.	Jochen Stahl	CDU	11.	Frank Heidrich	SPD			
4.	Riccarda Reif	CDU	12.	Fatih Baysal	SPD			
5.	Michael Weis	CDU	13.	Marc Michel	FWG			
6.	Rainer Kegel	CDU	14.	Florian Laggner	FWG			
7.	Axel Gonschorowski	CDU	15.	Wolfram Maitz	FWG			
8.	Stefan Rompf	CDU	16.	Simon Rompf	FWG			

b) nicht stimmberechtigt:

1.	Carsten Braun, Bürgermeister	CDU	2.	Karsten Simon	SPD
----	---------------------------------	-----	----	---------------	-----

Es fehlten:

1.	Klaus Bastian	CDU	8.	Lutz Hofmann	CDU	15.	Markus Maitz	SPD
2.	Hartmut Heuser	SPD	9.	Manfred Mauer	CDU	16.	Wolfgang Hartmann	SPD
3.	Willi Müller	CDU	10.	Luise-Katharina Stöber	CDU			
4.	Christoph Reif	CDU	11.	Helge Enners	CDU	17.	Johannes Hild	SPD
5.	Frank Klaas	FWG	12.	Gert Rode	CDU	18.	Sebastian Sonntag	SPD
6.	Karl-Ernst Stahl	FWG	13.	Elke Simon	SPD	19.	Lutz Reichmann	FWG
7.	Volker Haas	FBL	14.	Willi Denius	SPD	20.	Torsten Kring	FBL

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 17.03.2020 auf Dienstag, den 24.03.2020 zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung der Tagesordnung
2. Änderung der Hauptsatzung mit Wirkung für die nächste Legislaturperiode;
Reduzierung der Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates Driedorf
3. Kommunalwahlen 2021 - Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Wahl zur
Gemeindevertretung; Beschlussfassung über die Benennung der verschiedenen Gemeindeteile
(Ortsteile) gem. § 16 (2) S. 3 i.V.m. § 12 HGO
4. Kommunalwahlen 2021 – Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Wahl zur
Gemeindevertretung; Beschlussfassung über die zusätzlichen Angaben gem. § 16 (2) S. 3 KWG
5. Bauleitplanung der Gemeinde Driedorf;

10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplan „Driedorf-Nord, OT Driedorf“;
Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bauleitplanung der Gemeinde Driedorf;
4. Änderung des Bebauungsplans „Driedorf-Nord, OT Driedorf“ (Edeka);
Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

		Abstimmungs- ergebnis
Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Dafür Dagegen Enthaltungen
1	<p>Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Topitsch, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Karsten Simon stellvertretend für den Gemeindevorstand, Herrn Weber von der Presse und Herrn Bürgermeister Carsten Braun zur 38. Sitzung der Gemeindevertretung.</p> <p>Herr Topitsch gratuliert den Mitgliedern der Gemeindevertretung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Er wünscht ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen.</p> <p>Feststellung der Beschlussfähigkeit Herr Topitsch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Mit 18 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.</p> <p>Genehmigung der Tagesordnung Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden keine gestellt.</p>	
2	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf hat in der Sitzung am 24.03.2020 folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf, in der Fassung vom 28. Februar 2013, zuletzt geändert am 25.03.2015, beschlossen:</p> <p>Artikel 1 § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf erhält folgende Fassung:</p> <p>Der Ortsbeirat besteht im Ortsbezirk Driedorf aus 5 Mitgliedern, im Ortsbezirk Heiligenborn aus 5 Mitgliedern, im Ortsbezirk Heisterberg aus 5 Mitgliedern, im Ortsbezirk Hohenroth aus 5 Mitgliedern, im Ortsbezirk Mademühlen aus 5 Mitgliedern, im Ortsbezirk Münchhausen aus 5 Mitgliedern, im Ortsbezirk Roth aus 5 Mitgliedern, im Ortsbezirk Seilhofen aus 5 Mitgliedern, im Ortsbezirk Waldaubach aus 5 Mitgliedern.</p> <p>Artikel 2 Diese Änderungssatzung tritt zum 01. April 2021 in Kraft.</p>	18 0 0

		Abstimmungs- ergebnis
Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Dafür Dagegen Enthaltungen
3	<p>Die Gemeindevertretung beschließt folgende Bezeichnung der Gemeindeteile der Hauptwohnungen der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlen zur Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf nach § 12 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Bezug auf § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf festzusetzen:</p> <p>Driedorf, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Roth, Seilhofen, Waldaubach</p>	18 0 0
4	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, die folgenden zusätzlichen Angaben gem. § 16 Abs. 2 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf dem Stimmzettel der Wahl zur Gemeindevertretung aufzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Beruf oder Stand, 2. das Geburtsjahr, 3. bei der Wahl der Gemeindevertreter der nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung <p>Die Gemeindevertretung beschließt, keine zusätzlichen Angaben gem. § 16 Abs. 2 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf den Stimmzetteln für die Wahlen zu den Ortsbeiräten aufzunehmen.</p>	18 0 0
5	<p>1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Driedorf beschlossen.</p> <p>2) Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung hierzu sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.</p>	18 0 0
6	<p>1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Driedorf beschlossen.</p> <p>2) Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung hierzu sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.</p>	18 0 0
	Über das Stattfinden der nächsten Sitzung wird aufgrund der Situation bzgl. des Corona Virus noch entschieden. Herr Topitsch wünscht allen einen guten Nachhauseweg und vor allem viel Gesundheit.	

Für das Protokoll:

Sara Schönberger
Stellv. Schriftführerin

Markus Topitsch
Vorsitzender der Gemeindevertretung